

Aufnahmevertrag

für das Praxisschülerheim im Schuljahr 2022/23

Die Aufnahme von SchülerInnen / Studierenden in das Praxisschülerheim erfolgt auf Grund eines Vertrages, der auch die Kenntnisnahme der Aufnahme- und Aufenthaltsbestimmungen sowie die Hausordnung (siehe: <https://www.bisopbaden.ac.at/bisop/das-praxisschuelerheim/hausordnung-infoblaetter-formulare>) durch die Erziehungsberechtigten / eigenberechtigten SchülerInnen / Studierenden beinhaltet. Die Aufnahme- und Aufenthaltsbestimmungen sowie die Hausordnung sind Bestandteile dieses Vertrages.

Daten des/der SchülerIn / Studierenden

Familien- oder Nachname:

Vorname:

Geboren am:

Wohnanschrift:

.....

Telefon: Mobiltelefon:

E-Mail:

Name der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

.....

Wohnanschrift:

.....

Telefon: Mobiltelefon:

E-Mail:

Ich habe die Aufnahme- und Aufenthaltsbestimmungen sowie die Hausordnung des Praxisschülerheims zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
bzw. eigenberechtigten Studierenden

Aufnahme- und Aufenthaltsbestimmungen

1. Eintritt in das Praxisschülerheim des Bundesinstituts für Sozialpädagogik

Das **Vertragsverhältnis** für das Praxisschülerheim dauert **ein Unterrichtsjahr** (10 Monate). Beim Eintritt in das Praxisschülerheim sind die Platzgebühr und eine Kautionszahlung zu entrichten.

Die **Platzgebühr** von € 3.120,00 ist eine Jahrespauschale, die sich aus dem Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag sowie den Verpflegungskosten zusammensetzt.

Für die Unterbringung im Praxisschülerheim ist ein **Jahresbeitrag** zu entrichten. Dieser inkludiert den Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag sowie den Verpflegungsbeitrag. Diese Leistungen des Praxisschülerheims werden von Montag bis Freitag ganztätig, mit sonntägiger Anreise am Nachmittag und Abreise am Freitagabend – mit Ausnahme der Ferienzeiten – zur Verfügung gestellt.

Die Platzgebühr wird in 10 Monatsraten zu je **€ 312,00** entrichtet. Sie ist ohne gesonderte Aufforderung zwischen 01. und 10. des Monats zu entrichten. Der Betrag ist mittels **Dauerauftrag**, der beim Eintritt einzureichen ist, auf das Konto des Bundesinstituts zu überweisen:

IBAN: AT02 0100 0000 0503 0752

BIC: BUNDATWW

Kontowortlaut: BISOP Baden

Vorauszahlungen für kommende Monate sind aus buchhalterischen Gründen unbedingt zu vermeiden! Beiträge, die nach zweimaliger Mahnung nicht eingehen, werden durch die Finanzprokurator des Bundes gerichtlich eingefordert.

Die Platzgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Errechnung Ferien, schulautonome Tage, Wochenende, Praxistage, Krankheit, Schikurse uÄm während des Schuljahres bereits berücksichtigt wurden.

Eine **Kautionszahlung** von € 40,00 ist beim Eintritt in das Praxisschülerheim zu hinterlegen. Bei Austritt aus dem Praxisschülerheim wird der Betrag, abzüglich eines aliquoten Anteils für Nachkäufe und Reparaturen, an die Eltern rückerstattet. Wer in rechtswidriger und schuldhafter Weise an Haus oder Inventar einen Schaden verursacht, muss dafür gesondert aufkommen, wenn der Kautionsbetrag für die Deckung der Kosten nicht ausreicht.

2. Austritt aus dem Praxisschülerheim

Ein Austritt aus dem Praxisschülerheim während des Schuljahres ist möglich. Die monatliche Platzgebühr ist jedoch auch bei vorzeitigem Austritt bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen. Vor dem beabsichtigten Austritt ein schriftliches **Ansuchen an die Direktion** zu richten.

Eine Ermäßigung bzw. ein gänzliches Erlassen der aushaftenden Platzgebühr bei vorzeitigem Austritt des/der SchülerIn / Studierenden aus dem Praxisschülerheim ist nur in besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (wie soziale Härte) über ein schriftliches Ansuchen an die Direktion durch die Schulbehörde 1. Instanz möglich. Dies wird etwa dann der Fall sein, wenn die Weiterentrichtung der Internatsgebühr eine soziale Härte darstellen würde. Trifft dies zu, so hat der/die Betreffende seine/ihre finanzielle sowie soziale Notsituation durch geeignete Belege über das Familieneinkommen nachzuweisen.

3. Ermäßigung

Es besteht die Möglichkeit – bei Vorliegen der Voraussetzungen – um Ermäßigung anzusuchen. Informationsblätter und Antragsformulare liegen im Sekretariat des Bundesinstitutes für Sozialpädagogik auf.

Prof. Mag. Dr. Karin Lauermann, eh.
Direktorin